



QKomm GmbH

In Gerderhahn 36a
41812 Erkelenz

Tel.: 0 24 31/ 98 08 93
Fax: 0 24 31/ 98 08 94
e-mail: office@qkomm.de

Sechs gute Gründe

für die e-mail Archivierung

www.qnet.de
www.qkomm.de
www.qcom-shop.de
www.GDPdU-email.de

1. Geschäftsprozesse werden zunehmend durch e-mail Kommunikation abgewickelt. E-mails werden im kaufmännischen Geschäftsverkehr wie Handelsbriefe im Sinne von § 257 HGB behandelt.
2. Für e-mails gelten die gleichen gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten wie für alle anderen unternehmens- und steuerrechtlich relevanten Dokumente.
3. Ein Unternehmer ist verpflichtet, versandte und empfangene e-mails entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu archivieren – teilweise bis zu 10 Jahre. Er hat hierzu während dieser Zeit diejenigen Hilfsmittel vorzuhalten, die zur Verfügbarkeit, Wiederherstellung und Lesbarkeit seiner e-mail Archive erforderlich sind.
4. Ein Verstoß gegen diese Pflichten ist mit erheblichen Nachteilen verbunden und kann im Einzelfall auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
5. Schon ein Systemabsturz, ein Hardwaredefekt oder eine Fehlbedienung am Arbeitsplatz kann den unwiederbringlichen Verlust wichtiger und wertvoller Informationen und Unternehmensdaten verursachen.
6. Eine systematische und kontrollierte Langzeitarchivierung von e-mails ist nicht nur zur Optimierung von Arbeitsabläufen sinnvoll, sondern auch von rechtlicher und wirtschaftlicher Seite dringend erforderlich. Eine Datensicherung oder –speicherung ist keine ordnungsgemäße Archivierung.

Weiteres unter www.GDPdU-email.de